

Förderungsnummer									

Eingangsstempel

VON DER ANTRAGSTELLENDEN PERSON AUSZUFÜLLEN

1	Familienname	Geburtsname – wenn abweichend –	Vorname(n)	Geburtsdatum
2	Straße (Anschrift am ständigen Wohnsitz)			Hausnummer
3	ggf. Auslands- kennzeichen	Postleitzahl	Wohnort	
4	Behörde, bei der der Antrag auf Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG gestellt wird			

Bescheinigung über den Besuch einer Fortbildungsstätte / die Teilnahme an einem Fernunterrichtslehrgang / mediengestützten Lehrgang

Durch die Fortbildungsstätte auszufüllen!

5	Name der Fortbildungsstätte / des Fernlehrinstituts
6	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)
7	Telefon, E-Mail

8	Die Teilnahme von				
	Name	Vorname			
9	an dem Lehrgang/Fernunterrichtslehrgang/mediengestützten Lehrgang/an dem Unterricht der Fachschule/ staatlich anerkannten Ergänzungsschule				
	Bezeichnung des Lehrgangs				
10	dient zur gezielten Vorbereitung auf den öffentlich-rechtlich geregelten beruflichen Fortbildungsabschluss/ qualifikation zur/zum	<table border="1"> <tr> <td>Stufenzuordnung nach BBiG/ HwO/vergleichbare Fortbildung</td> <td>→</td> <td>DQR- Einstufung</td> </tr> </table>	Stufenzuordnung nach BBiG/ HwO/vergleichbare Fortbildung	→	DQR- Einstufung
Stufenzuordnung nach BBiG/ HwO/vergleichbare Fortbildung	→	DQR- Einstufung			

→ Stufe 1:
Geprüfter Berufsspezialist
Stufe 2:
Bachelor Professional
Stufe 3:
Master Professional

Wichtiger Hinweis

Die konkrete rechtliche Grundlage der Fortbildungsprüfung ist anzugeben (Gesetz oder Verordnung bzw. Richtlinie der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), der staatl. anerkannten Ergänzungsschule).
Die alleinige allgemeine Angabe BBiG oder HwO ist nicht ausreichend.

11	Angabe Rechtsgrundlage				
12	Bereitet der Lehrgang – abgesehen von dem angestrebten Abschluss – auf einen weiteren Abschluss (Zertifikat oder öffentlich-rechtliche Prüfung) vor bzw. wird im Rahmen des Lehrgangs ein weiterer Abschluss vermittelt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
13	Wenn ja, welcher Abschluss/welche Abschlüsse/Qualifikation/Qualifikationen	<table border="1"> <tr> <td>Stufenzuordnung nach BBiG/ HwO/vergleichbare Fortbildung</td> <td>→</td> <td>DQR- Einstufung</td> </tr> </table>	Stufenzuordnung nach BBiG/ HwO/vergleichbare Fortbildung	→	DQR- Einstufung
Stufenzuordnung nach BBiG/ HwO/vergleichbare Fortbildung	→	DQR- Einstufung			

→ Stufe 1:
Geprüfter Berufsspezialist
Stufe 2:
Bachelor Professional
Stufe 3:
Master Professional

14	Beginn der Maßnahme _____ Datum	Ende der Maßnahme _____ Datum
15	Erster Unterrichtstag _____ Datum	
16	Planmäßig letzter Unterrichtstag im Klassen- oder Lehrgangsverband, an dem für alle verpflichtender curricularer Lehrstoff (keine Wiederholungen etc.) vermittelt wird.	_____ Datum



Falls ja

Beginn/1. Unterrichtstag	Ende/ letzter Unterrichtstag	Bezeichnung des jeweiligen Maß- nahmeabschnittes/Fachschuljahres →	Stunden	Kosten	Euro
Datum 18	Datum	Bezeichnung			
Datum 19	Datum	Bezeichnung			
Datum 20	Datum	Bezeichnung			
Datum 21	Datum	Bezeichnung			
Datum 22	Datum	Bezeichnung			

→ Maßnahmenabschnitte sind z. B. die Teile der Meisterausbildung oder Fachschuljahre

23 Wiederholt die Teilnehmerin/der Teilnehmer den Lehrgang/das Semester/das Schuljahr? nein ja

welcher/welches

Anzahl der Gesamtstunden

24 Die Zahl der Unterrichtsstunden für die Gesamtmaßnahme beträgt

Unterrichtsstunden

25 Die Rahmenbedingungen der Dachverbände wie z. B. DIHK, Fachverbände sehen _____ vor.

Definition Unterrichtsstunden

Jeweils 45 Minuten einer Lehrveranstaltung gelten als Unterrichtsstunde. Förderfähige Unterrichtsstunden sind physische und virtuelle Präsenzlehrveranstaltungen, deren Inhalte in der Prüfungsregelung verbindlich vorgegeben sind. In förderfähigen Unterrichtsstunden müssen die nach den Fortbildungsregelungen und Lehrplänen vorgesehenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch hierzu qualifizierte Lehrkräfte des Trägers planmäßig geordnet im Klassen- oder Lehrgangsverband bei gleichzeitiger Anwesenheit der Lehrkraft vermittelt werden. Förderfähig ist nur die für das Erreichen des jeweiligen Fortbildungsziels angemessene Anzahl von Unterrichtsstunden. Erreicht der Lehrgang die für eine Förderung erforderliche Mindeststundenzahl, werden zusätzlich die im Lehrplan des Bildungsträgers verbindlich vorgesehenen Klausurenkurse und Prüfungssimulationen mit bis zu 10 Prozent der nach diesem Gesetz förderfähigen Gesamtstunden der Unterrichtsstunden, höchstens aber 50 Stunden, als förderfähig anerkannt.

Reine vom Träger als solche ausgewiesene Wiederholungsstunden, Repetitorien, dem Präsenzunterricht nicht vergleichbare Chatroomstunden, Selbstlernphasen, Praktika, fakultative Zusatzmodule sowie die häusliche Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes usw. sind keine Unterrichtsstunden im Sinne des AFBG.

26 **A) PRÄSENZLEHRGANG MIT PHYSISCHEM UND/ODER VIRTUELLEM PRÄSENZUNTERRICHT** (§ 2 ABS. 3, ABS. 4 UND ABS. 6 AFBG)

27 **Vollzeitunterricht:** Es finden in der Regel an vier Werktagen in der Woche Lehrveranstaltungen von mindestens 25 Unterrichtsstunden à 45 Minuten statt.

28 **Teilzeitunterricht:** Es werden im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden à 45 Minuten je Monat erteilt.

Von den Gesamtstunden entfallen auf:

29 – Präsenzunterricht _____ Stunden

30 – hiervon virtueller Präsenzunterricht (virtuelles Klassenzimmer) _____ Stunden

31 – verbindlich im Lehrgang vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen _____ Stunden

32 – Kosten pro Unterrichtsstunde der Klausurenkurse _____ Euro

Fälligkeitstermin (Datum)

Finden während des Lehrgangs externe Praktika statt? (Erwerb von Berufserfahrung)

33 nein ja von _____ Datum bis _____ Datum _____ Stunden

34 von _____ Datum bis _____ Datum _____ Stunden

35 von _____ Datum bis _____ Datum _____ Stunden

Falls ja, fallen Kosten für diese Praktika an, die in den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren enthalten sind?

36 nein ja _____ Euro



B) MEDIENGESTÜTZTER LEHRGANG GEM. § 4a AFBG

Vollzeitunterricht: Es finden in der Regel an vier Werktagen in der Woche Lehrveranstaltungen von mindestens 25 Unterrichtsstunden à 45 Minuten statt.

Teilzeitunterricht: Es werden im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden à 45 Minuten je Monat erteilt.

Von den Gesamtstunden entfallen auf:

– Präsenzunterricht _____

– hiervon virtueller Präsenzunterricht (virtuelles Klassenzimmer) _____

– Unterrichtsstunden, die auf eine online-Lernplattform durchgeführt werden und bei denen der Lernprozess von einer Lehrkraft aktiv gesteuert und der Lernfortschritt regelmäßig von ihr kontrolliert wird (nicht virtuelles Klassenzimmer) _____

– verbindlich im Lehrgang vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen _____

– Kosten pro Unterrichtsstunde der Klausurenkurse _____

Finden während des Lehrgangs externe Praktika statt? (Erwerb von Berufserfahrung)

nein ja von bis

1 Finden regelmäßige (grundsätzlich monatliche) Leistungskontrollen statt? _____ ja nein

Selbstkontrolle auf einer Online-Plattform oder durch eine Software ist nicht ausreichend. Es muss eine aktive Kontrolle/Korrektur durch eine Lehrkraft erfolgen.

Anzahl der Leistungskontrollen _____

C) FERNUNTERRICHTSLEHRGANG

ZFU-Nummer

Von den Gesamtstunden entfallen lt. ZFU auf:

– Präsenzunterricht (Unterrichtsstunden à 45 Minuten) einschließlich virtuellem Klassenzimmer _____

– die durchschnittliche Gesamtstundenzahl für die Bearbeitung der einzusendenden Fernlehrbriefe (Zeitstunden) _____

– verbindlich vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen _____

– Kosten pro Unterrichtsstunde der Klausurenkurse _____

2 Finden regelmäßige (grundsätzlich monatliche) Leistungskontrollen statt? _____ ja nein

Selbstkontrolle auf einer Online-Plattform oder durch eine Software ist nicht ausreichend. Es muss eine aktive Kontrolle/Korrektur durch eine Lehrkraft erfolgen.

Anzahl der Leistungskontrollen _____

Rechtliche Stellung des Fernlehrinstituts

Privater Träger staatlich zugelassen nach § 12 Abs. 1 FernUSchG Öffentlich-rechtlicher Träger

Regelmäßigkeit der Durchführung von Leistungs-/Erfolgskontrollen

Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin hat bei Fernunterrichtslehrgängen oder bei mediengestützten Lehrgängen nach § 4a AFBG die regelmäßige Teilnahme am Präsenzunterricht und die regelmäßige Bearbeitung der bei solchen Maßnahmen regelmäßig durchzuführenden Leistungskontrollen nachzuweisen. Dabei ist grundsätzlich ein monatlicher Maßstab zugrunde zu legen und damit in der Regel monatlich eine Leistungs-/Erfolgskontrolle durchzuführen. Die Pflicht zur monatlichen Durchführung kann auf die Monate beschränkt bleiben, in denen nicht die notwendige Fortbildungsdichte für eine Teilzeitmaßnahme bereits mit verpflichtenden Präsenzstunden erreicht wird. Darüber hinaus ist eine Abweichung von 20 Prozent der Monate zulässig.



Von allen Fortbildungsträgern auszufüllen

57 **Rechnungsempfänger:** Teilnehmer/in andere, und zwar

Die Lehrgangsgebühren (ohne Prüfungsgebühren, Materialkosten und Literatur) betragen:

Fälligkeiten in folgenden Teilbeträgen

58 Lehrgangsgebühren	am	<input style="width: 90%; height: 20px;" type="text"/>	Euro
59 3	am	<input style="width: 90%; height: 20px;" type="text"/>	Euro
60	am	<input style="width: 90%; height: 20px;" type="text"/>	Euro
61	am	<input style="width: 90%; height: 20px;" type="text"/>	Euro
62	am	<input style="width: 90%; height: 20px;" type="text"/>	Euro
63	am	<input style="width: 90%; height: 20px;" type="text"/>	Euro
64	am	<input style="width: 90%; height: 20px;" type="text"/>	Euro
65	am	<input style="width: 90%; height: 20px;" type="text"/>	Euro

66 Fälligkeit in einer Summe

67 Gesamt	am	<input style="width: 90%; height: 20px;" type="text"/>	Euro
-----------	----	--	------

Eignung des Trägers

68 Der Träger muss für die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme geeignet sein (§ 2a AFBG).

69 öffentlicher Träger

70 Einrichtung, die unter staatlicher Aufsicht steht oder staatlich anerkannt ist

71 privater Träger

Qualitätssicherungssystem (z. B. AZAV, ISO 9000, EFQM, LQW2 – **Bitte durch Vorlage des Zertifikates nachweisen –**)

73 Gültigkeit des Qualitätssicherungssystems von Datum bis Datum

Es ist bekannt, dass die Verpflichtung besteht, für die Förderung relevante Veränderungen des Geschäftsbetriebs und der Maßnahme, das Einstellen eines Lehrgangs, den Nichtantritt, die vorzeitige Beendigung, die nicht regelmäßige Teilnahme, den Abbruch der Maßnahme durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer – auch wenn nicht für alle Maßnahmeteile ein AFBG-Antrag gestellt wird/wurde – oder eine Kündigung der Maßnahme vor Ablauf der vertraglichen Dauer nach § 7 Abs. 1 AFBG den zuständigen AFBG-Stellen unverzüglich mitzuteilen, sobald diese Umstände bekannt werden. Bei Rechnungsumschreibung besteht die Verpflichtung zur unverzüglichen Angabe des Arbeitgebers. Es wird bestätigt, dass die Angaben richtig und vollständig sind und dass sich die/der Obengenannte verbindlich zu der obigen Fortbildungsmaßnahme angemeldet hat. Verstöße des Fortbildungsträgers gegen die Mitteilungspflicht können mit Bußgeld geahndet werden. Es ist bekannt, dass den AFBG-Stellen auf Verlangen eine Auskunft über sämtliche förderrelevante Umstände, insbesondere die Teilnahme an der Maßnahme, gegeben werden muss sowie der Teilnahmenachweis auszustellen ist.

Ort, Datum	Stempel, Unterschrift/Namensangabe der Vertreterin/des Vertreters der Fortbildungsstelle
------------	--

VOM TEILNEHMER VORZULEGENDE BELEGE

Welche Belege Sie einreichen müssen, erkennen Sie an Ihren Angaben. Die nummerierten Symbole finden Sie am linken Rand neben der sich darauf beziehenden Information.

1 Bitte fügen Sie die Nachweise der Leistungskontrollen Ihres Lehrgangs und einen zeitlichen Ablaufplan bei.

2 Bitte fügen Sie die Nachweise der Leistungskontrollen Ihres Fernlehrgangs und einen zeitlichen Ablaufplan bei.

3 Bitte fügen Sie die Nachweise der Lehrgangsgebühren bei.

